

# **Amtsblatt**

## **der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf**

Nummer 24

Jahrgang 2012

Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot Studienergänzung  
„Betriebliches Sicherheitsmanagement“  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf  
vom 04.07.2012

**Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot Studienergänzung  
„Betriebliches Sicherheitsmanagement“  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf  
Vom 04.07.2012**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1**

**Zweck der Prüfungsordnung**

- (1) Im Rahmen des Projektes „AQUA – Akademiker qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt“ führt die Hochschule Deggendorf im Auftrag der Otto Benecke Stiftung e.V. die Studienergänzung „Betriebliches Sicherheitsmanagement“ durch.
- (2) Primäre Zielgruppe dieser Weiterbildung sind arbeitslose Akademiker, denen der Wiedereinstieg ins Berufsleben durch nachgefragte Zusatzqualifikationen erleichtert werden soll. Finanziert wird diese Maßnahme aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Europäischen Sozialfonds.
- (3) Die Studienergänzung „Betriebliches Sicherheitsmanagement“ dient der gezielten Qualifizierung von Ingenieuren/-innen und Naturwissenschaftler/-innen und leistet damit einen Beitrag, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Ziel der Maßnahme ist es, durch ein praxisnahes Lehrangebot auf die vielfältigen Aufgaben und Tätigkeiten im Bereich Betriebliches Sicherheitsmanagement vorzubereiten.
- (4) Mit der 13 monatigen Studienergänzung soll ein interdisziplinäres Angebot geschaffen werden, welches auf der Grundlage der vorhandenen Fachqualifikationen der Teilnehmenden, vor allem Kenntnisse in den Bereichen Arbeitsschutz, Sicherheits- und Gesundheitsschutz, Gefahrenanalyse vermitteln soll.
- (5) Notwendiger, zentraler Bestandteil des Curriculums ist die Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit.
- (6) Am Ende der Maßnahme sollen die Teilnehmenden über das notwendige Fachwissen, die überfachlichen Qualifikationen und die Kontakte verfügen, die einen Wiedereinstieg in den 1. Arbeitsmarkt ermöglichen.

**§ 2**

**Weiterbildungsangebot**

- (1) Das Weiterbildungsangebot Studienerganzung „Betriebliches Sicherheitsmanagement“ beinhaltet 11 Module sowie ein dreimonatiges Praktikum.
- (2) Die einzelnen Weiterbildungsbausteine sind mit ihren Kursen und Fachern, ihrem zeitlichen Umfang, der Art der Lehrveranstaltungen und den Prufungen in der Anlage 1 zu dieser Prufungsordnung festgelegt. Nahere Regelungen enthalt die Fachbeschreibung mit einer bersicht uber die einzelnen Fachinhalte.
- (3) Die Fakultat Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Deggendorf erstellt zur Sicherstellung des Weiterbildungsangebotes und zur Information der Teilnehmer einen Studienplan, aus dem sich insbesondere die Ziele und Inhalte der Facher und ihre zeitliche Aufteilung ergeben.
- (4) Die Weiterbildung richtet sich an Personen, die bereits ein ingenieur- oder naturwissenschaftliches Studium absolviert haben.

### **§ 3**

#### **Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung fur die Teilnahme an der Studienerganzung „Betriebliches Sicherheitsmanagement“ ist ein erfolgreich abgeschlossenes ingenieur- oder naturwissenschaftliches Studium.

### **§ 4**

#### **Prufungsorgane**

Fur das Zertifikatsstudium wird eine Prufungskommission, bestehend aus einem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern gebildet, die vom Fakultatsrat der zustandigen Fakultat der Hochschule Deggendorf bestellt werden.

### **§ 5**

#### **Bewertung von Prufungen**

Das Weiterbildungsangebot ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Modulprufungen mit einer Note von mindestens „ausreichend“ bewertet wurden und auch das dreimonatige Praktikum erfolgreich absolviert wurde.

### **§ 6**

#### **Ergebnis und Zertifikat**

- (1) Die Prufungen werden mit folgenden Notenwerten und Noten bewertet:

von 1,0 bis 1,5	sehr gut
von 1,6 bis 2,5	gut
von 2,6 bis 3,5	befriedigend

von 3,6 bis 4,0                    ausreichend  
über 4,0                            nicht ausreichend.

Der Notenwert wird der Note in einem Klammerzusatz angefügt.

- (2) Bei erfolgreicher Absolvierung der Studienergänzung wird ein Zertifikat „Betriebliches Sicherheitsmanagement“ nach dem Muster in Anlage 2 erstellt.

## **§ 7 Wiederholung**

Eine nicht bestandene Prüfung kann wiederholt werden. Es gelten hierfür die Regelungen in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Deggendorf sowie der Rahmenprüfungsordnung.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

## Anlage 1

### Studienerganzung „Betriebliches Sicherheitsmanagement“ an der Hochschule Deggendorf

#### Übersicht über die Module und Kurse<sup>1</sup>

<b>Zertifikat "Betriebliches Sicherheitsmanagement" (Studienerganzung)</b>						
Übersicht über die KursNr., Modul- und Kursbezeichnung, SWS und ECTS <sup>1</sup>		UE	SWS	ECTS	Lehrform	Prüfungsleistungen
Modul / Kurs Nr.	Modul/ Kurs					
<b>BZ-01</b>	<b>Sprachen</b>	120	<b>8</b>	<b>4</b>	S/SU/Ü	<b>schrP 60 Min. &amp; schrP 90 Min.</b>
<b>BZ-02</b>	<b>EDV-Anwendungen</b>	86	<b>6</b>	<b>2</b>	S/SU/Ü/V	<b>schrP 60 Min.</b>
<b>BZ-03</b>	<b>Personalmanagement</b>	30	<b>2</b>	<b>1</b>	S/SU/Ü	<b>schrP 60 Min.</b>
<b>BZ-04</b>	<b>Umweltmanagement</b>	35	<b>2</b>	<b>1</b>	S/SU/Ü	<b>schrP 60 Min.</b>
<b>BZ-05</b>	<b>Betriebswirtschaftslehre / Europischer Wirtschaftsführerschein</b>	100	<b>7</b>	<b>3</b>	S/SU/Ü	<b>lt. Vorgabe EBCL International</b>
<b>BZ-06</b>	<b>Arbeitsmedizin</b>	30	<b>2</b>	<b>1</b>	S/SU/Ü	<b>schrP 60 Min.</b>
<b>BZ-07</b>	<b>Arbeits- und Umweltrecht</b>	30	<b>2</b>	<b>1</b>	S/SU/Ü	<b>schrP 60 Min.</b>
<b>BZ-08</b>	<b>Qualitätsmanagement</b>	126	<b>8</b>	<b>4</b>	S/SU/Ü	<b>PStA</b>
<b>BZ-09</b>	<b>Brandschutzausbildung</b>	65	<b>4</b>	<b>2</b>	S/SU/Ü	<b>schrP 90 Min. &amp; mündIP 15 Min.</b>
<b>BZ-10</b>	<b>ADA-Kurs</b>	40	<b>3</b>	<b>1</b>	S/SU/Ü	<b>PStA &amp; schrP 60 Min.</b>
<b>BZ-11</b>	<b>Lehrgang Sicherheitsfachkraft</b>	408	<b>27</b>	<b>10</b>	S/SU/Ü/V	<b>lt. Vorgabe Ausbildungsrichtlinie DGUV und BAUA</b>
	<b>Gesamt</b>	<b>1070</b>	<b>71</b>	<b>30</b>		
Stand: 31.05.2012						

ECTS European Credit Transfer System  
 mündIP mündliche Prüfung  
 PstA Prüfungsstudienarbeit  
 schrP schriftliche Prüfung

S Seminar  
 SU seminaristischer Unterricht  
 Ü Übung  
 V virtuell

<sup>1</sup> ECTS-Punkte sind als Äquivalent zur Orientierung gedacht (Information über Workload).

## Anlage 2



### Weiterbildungszertifikat

Herr / Frau  
geb. am

aus

hat an der Studienerganzung „Betriebliches Sicherheitsmanagement“ der Hochschule Deggendorf teilgenommen und die Weiterbildung

Studienerganzung „Betriebliches Sicherheitsmanagement“

erfolgreich absolviert und folgende Noten erzielt:

Sprachen	...
EDV-Anwendungen	...
Personalmanagement	...
Umweltmanagement	...
Betriebswirtschaftslehre	...
Arbeitsmedizin	...
Arbeits- und Umweltrecht	...
Qualitatsmanagement	...
Brandschutzausbildung	...
ADA-Kurs	...
Lehrgang Sicherheitsfachkraft	...

Die Weiterbildung umfasst einen Arbeitsaufwand von 30 ECTS-Punkten.

Deggendorf, den .....

Vorsitzende/er der Prufungskommission

Notenstufen:

1,0 bis 1,5	sehr gut - eine hervorragende Leistung
1,6 bis 2,5	gut - eine erheblich ber dem Durchschnitt liegende Leistung
2,6 bis 3,5	befriedigend – eine durchschnittliche Leistung
3,6 bis 4,0	ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mangel noch den Anforderungen gengt
ber 4,0	nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mangel den Anforderungen nicht mehr gengt

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf vom 20.06.2012 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf vom 04.07.2012.

Prof. Dr. Peter Sperber  
Präsident

Die Satzung wurde am 04.07.2012 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 04.07.2012 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 04.07.2012.